

## Regierungsratsbeschluss

vom 16. September 2025

Nr. 2025/1484

Musikgesellschaft Schnottwil, 3253 Schnottwil: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Abendkonzert 2025

## 1. Erwägungen

**Gesuchsteller** Musikgesellschaft Schnottwil

**Veranstaltung** Abendkonzert

Ort Mehrzweckhalle Schnottwil

Datum 08. November 2025

**Kostenvoranschlag** Fr. 20'530.00

**Defizit gemäss Budget** Fr. 13'130.00

## 2. Beschluss

- 2.1 Der Musikgesellschaft Schnottwil wird an das Abendkonzert 2025 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'500.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter <u>so.ch/swisslos-fonds</u> abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen ohne schlüssige Begründung vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



## Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/014725 (kein Papierversand) Amt für Kultur und Sport Musikgesellschaft Schnottwil, Anna-Barbara Kunz, Dägischer 9, 3253 Schnottwil